

## INFORMATIONSBLATT

### **Kennzeichnungspflicht für Einwegkunststoffartikel laut EU-Einwegkunststoff-Richtlinie (EU 2019/904)**

Auf Basis der europäischen [Einwegkunststoff-Richtlinie \(EU 2019/904\)](#) erschien im Dezember 2020 die neue Kennzeichnungsverordnung für Einwegkunststoffartikel.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass ab **03. Juli 2021** auf den nachfolgend angeführten Einwegkunststoffprodukten Informationen über die richtige Entsorgung sowie ein Hinweis über deren schädliche Auswirkungen auf die Umwelt, falls diese Produkte unsachgemäß entsorgt werden, angebracht werden müssen.

Folgende Einwegkunststoffprodukte sind nach Anhang D der [Einwegkunststoff-Richtlinie \(EU 2019/904\)](#) von der neuen Kennzeichnungsvorschrift betroffen:

1. Hygieneeinlagen (Binden), Tampons und Tampon-Applikatoren,
2. Feuchttücher, d. h. getränkte Tücher für Körper- und Haushaltspflege,
3. Tabakprodukte mit Filtern sowie Filter, die zur Verwendung in Kombination mit Tabakprodukten vertrieben werden,
4. Getränkebecher.

Bei den unter den Punkten 1-3 angeführten Einwegkunststoffprodukten ist der Hinweis „PRODUKT ENTHÄLT KUNSTSTOFF“ auf der Verpackung anzubringen, bei den unter Punkt 4 angeführten Getränkebechern direkt am Becher.

Detaillierte Informationen über die Art und grafische Gestaltung der Aufdrucke, deren Größe und Positionierung finden Sie in der [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2020/2151](#) DER KOMMISSION.

Die Vektorgrafiken zur Kennzeichnung hat die Europäische Kommission in verschiedenen Sprachen und Formaten unter [https://ec.europa.eu/environment/topics/plastics/single-use-plastics/sup-marking-specifications\\_en#ecl-inpage-850](https://ec.europa.eu/environment/topics/plastics/single-use-plastics/sup-marking-specifications_en#ecl-inpage-850) zur Verfügung gestellt.

Abweichend von der Kennzeichnung mittels Aufdrucks auf die Verpackung, kann die vorgeschriebene Kennzeichnung auf Verpackungen, die vor dem 4. Juli 2022 in Verkehr gebracht werden, auch als Aufkleber angebracht werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter der Tel. Nr. 01 / 714 20 05-7220 oder unter <mailto:kundenberatung@interseroh.at> gerne zur Verfügung.

[www.interseroh.at](http://www.interseroh.at)